

Gericht pfeift die SBB zurück

Die SBB haben auf ein Grundsatzurteil des Bundesgerichts reagiert und wollen in Bahnhöfen künftig auch politische Aktionen zulassen.

BERN Auch für politisch heikle Themen darf künftig in Bahnhöfen geworben werden. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides haben die SBB eine Flugblattaktion des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) im Bahnhof Luzern nun doch noch erlaubt. VgT-Präsident Erwin Kessler hatte die SBB im Juni 2010 darum ersucht, im Bahnhof Luzern eine Flugblattaktion durchführen zu können. Damit wollte er auf die Tierquälerei bei der Herstellung von Botox aufmerksam machen.

Die SBB verweigerten damals die Bewilligung. Dies mit der Begründung, dass ihr Reglement politische Aktionen auf dem Bahnhofgelände generell verbiete. Kessler gelangte dagegen ans Bundesverwaltungsgericht. Dort legte man das Verfahren auf Eis, um einen Entscheid des Bundesgerichts in einem vergleichbaren Fall abzuwarten. Dabei ging es um ein israelkritisches Plakat der Aktion Palästina-Solidarität, dessen

Aushang im Zürcher Hauptbahnhof untersagt worden war. Vor einem Monat kam das Bundesgericht zum Schluss, dass sich das generelle Verbot von Werbung und Botschaften zu (ausser)politisch heiklen Themen nicht rechtfertigen lasse.

Reglement anpassen

Die SBB haben auf diesen Grundsatzentscheid nun reagiert und Kessler die Durchführung seiner Flugblattaktion doch noch erlaubt. Die entsprechende Verfügung, die vom VgT auf seiner Website veröffentlicht wurde, war am vergangenen Freitag erlassen worden. In dem Schreiben an Kessler halten die SBB fest, dass sie aufgrund des höchstrichterlichen Entscheides künftig auch politische Aktionen auf dem Bahnareal zulassen werden, soweit dem keine überwiegenden anderweitigen Interessen wie etwa die Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs entgegenstehen.

Beim Bundesverwaltungsgericht beantragen die SBB, das hängige VgT-Verfahren als gegenstandslos abzuschreiben. Die SBB würden ihre reglementarischen Grundlagen anpassen und das generelle Verbot von politischen Verteilaktionen aufheben. *sda*